



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

# Schulverband Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.12.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort, Raum: Frankenlandhalle Böttigheim

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020
- 4 Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg; Kündigung des Kooperationsvertrages
- 5 Neueinbau stationärer RLT-Anlagen
- 6 Nutzungsvereinbarung zwischen dem TV Helmstadt 1895 e.V und dem Schulverband Helmstadt; Kündigung vom 07.09.2021
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025

- 10**        Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1**      Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr  
2021/2022
- 10.2**      Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes  
Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020
- 10.3**      Mist mit der Frist; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindegag  
März 2021
- 10.4**      Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als  
Nächstes?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindegag Juli  
2021

# Anwesenheitsliste

## Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

## Verbandsmitglieder

Bachmann, Daniel

Klembt, Tobias

Kuhn, Volker

Rieck, Elisabeth

Schumacher, Günter

Schüttler, Edgar

## von der Verwaltung

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Dürr, Melanie im öT

Gabel, Reinhard im öT

Müller, Cornelia im öT

Schäfer, Birgit im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.12.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurde die folgende Prüfungsfeststellung aufgenommen:

#### **1. Prüfungsfeststellung:**

AO 8338                      Mahngebühren vermeiden

### **Stellungnahme:**

Die vom Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 05.10.2020 angemahnte Forderung i.H.v. 84,00 € wurde am 06.10.2020 überweisen. Mahngebühren und Säumniszuschlag wurden nicht gezahlt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 kann festgestellt und entlastet werden.

<b>TOP 2</b>	<b>Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 24.06.2021 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.026.140,93	99.153,07	1.125.294,00
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	97,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.026.140,93	99.153,07	1.125.294,00
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.026.140,93	99.153,07	1.125.294,00
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.026.140,93	99.153,07	1.125.294,00
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	624.119,88 €

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020****Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 21.12.2021 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 6  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: 1

Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP 4 Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg; Kündigung des Kooperationsvertrages</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07.2012 Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg zugestimmt.

Mit Schreiben vom 11.05.2020 beantragte der Markt Höchberg ab dem Schuljahr 2020/2021 statt der bisherigen in § 6 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vereinbarten Ausgleichszahlung i.H.v. 200,00 €/Regelschüler einen Kostenersatz in der Höhe der jeweils gültigen Gastschulbeitragspauschale nach § 7 AV-BaySchFG (aktuell 1.475,00 €) festzusetzen. Sachlich nachvollziehbare Gründe für diesen Anpassungswunsch wurden im vorgenannten Schreiben nicht dargelegt.

Der Schulverband Helmstadt hat in den Jahren 2013 bis 2020 die folgenden Ausgleichszahlungen für Regelschüler die am Schulstandort Höchberg beschult wurden an den Markt Höchberg überwiesen:

Jahr	Schülerzahl	Betrag
2013	13	2.600,00 €
2014	13	2.600,00 €
2015	16	3.200,00 €
2016	16	3.200,00 €
2017	15	3.000,00 €
2018	24	4.800,00 €
2019	11	2.200,00 €
2020	3	600,00 €
2021	4	800,00 €

Die Schulverbände Waldbüttelbrunn und Helmstadt verlangen diese Ausgleichszahlung i.H.v. 200,00 € ausdrücklich untereinander nicht. Aktuell werden 126 Schüler/-innen aus dem Schulverband Helmstadt in Waldbüttelbrunn beschult. Hierdurch wird der dortige Standort gesichert.

Die Schulverbandsversammlung hat zu entscheiden, ob dem Wunsch des Marktes Höchberg nachgekommen werden kann und evtl. in welcher Höhe. Falls man in dieser Höhe einen Ausgleichsbeitrag ansetzt, stellt sich die Frage nach dem Sinn des Verbunds. Falls es den Verbund nicht gäbe und es würden Schüler im Rahmen eines Gastschulverhältnisses laufen,

würden für diese Schüler keine Kosten entstehen. Es entstehen nur Kosten in Höhe des Gastschulbeitrages wenn Schüler zugewiesen werden (dies ist bisher bei Ganztagsklassen der Fall oder in dem Fall, wenn Klassen nicht gebildet werden können).

Der Schulverband Waldbüttelbrunn hat vom Markt Höchberg einen gleichlautenden Antrag/Änderungswunsch hinsichtlich der Anpassung der vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung erhalten. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Waldbüttelbrunn hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die Beschlussfassung hierzu vertagt, da zuerst die Grundlagen für eine evtl. bestehenden Notwendigkeit einer Schulhauserweiterung in Waldbüttelbrunn geprüft und diese ggf. auch mit Schulverband Helmstadt besprochen werden soll.

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 beschlossen, die Beschlussfassung über den Antrag des Marktes Höchberg auf Änderung des § 6 Abs. 2 des Kooperationsvertrages unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargelegten Gründe zurückzustellen.

- - -

Mit Schreiben vom 28.07.2021 hat nunmehr der Markt Höchberg den Kooperationsvertrag form- und fristgerecht zum 31.07.2022 gekündigt. Der Schulverband Helmstadt hat die Vertragskündigung mit Schreiben vom 09.08.2021 der Regierung von Unterfranken und dem Staatlichen Schulamt Würzburg mitgeteilt und gleichzeitig darum gebeten, bis zum 15.10.2021 eine vollumfängliche Stellungnahme über die Folgen der Auflösung des Mittelschulverbundes zu übermitteln.

Nachdem bis zum vorgenannten Termin keine Stellungnahme von den beiden Stellen beim Schulverband Helmstadt eingegangen ist, wurde mit Mail vom 21.10.2021 um zeitnahe Bearbeitung gebeten. Am 05.11.2021 hat der Schulverband erneut per Mail an die Übersendung der Stellungnahme erinnert.

Am 09.11.2021 teilte die Regierung von Unterfranken dann per Mail mit, dass auf Grund der Kündigung des Kooperationsvertrags zu prüfen sei, ob schulorganisatorische Änderungen angezeigt sind. Gleichzeitig bekundete die Regierung ihr Interesse, ob und welche Überlegungen es von Seiten der beteiligten Sachaufwandsträger gibt.

Nachdem defacto aber keine Stellungnahme ausgearbeitet wurde, hat der Schulverbandsvorsitzende des Schulverbandes Waldbüttelbrunn mit Schreiben vom 17.11.2021 die Regierung von Unterfranken aufgefordert, bis zum 10.12.2021 die Folgen der Auflösung des Verbundes ab dem 01.08.2022 aufzuzeigen. Bis zum 14.12.2021 hat allerdings auch der Schulverband Waldbüttelbrunn noch keine Antwort erhalten.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 5    Neueinbau stationärer RLT-Anlagen**

### **Sachverhalt:**

Nach dem Wunsch der bayerischen Staatsregierung sollte schon im September 2021 in jedem bayerischen Klassenzimmer ein mobiles Luftreinigungsgerät stehen.

Die Schulleitung der ALGS und der Schulverband Helmstadt haben sich im Rahmen einer zu diesem Punkt stattgefundenen Besprechung gemeinsam gegen die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten ausgesprochen, da es mehr als zweifelhaft ist, dass mobile Luftreiniger einen wirklichen Beitrag zur Entspannung der Situation und zum Schutz der Gesundheit leisten. Auch nach der Einschätzung des Umweltbundesamtes sind mobile Geräte in der Regel nicht in der Lage, die Innenraumluft schnell und zuverlässig von Viren zu befreien. Sie wälzen die Luft lediglich um, so dass sich CO<sub>2</sub> und Feuchte mit der Zeit im Klassenraum anreichern können. Das kann zu Müdigkeit und Konzentrationsproblemen führen und Schimmel begünstigen.

Aus Sicht des Schulverbandes können nur RLT-Anlagen eine dauerhafte und nachhaltige Lösung darstellen. Eine Ausstattung mit stationären RLT-Anlagen ist bzw. war bei realistischer Einschätzung über den Sommer aber nicht zu leisten, sondern dürfte eher einen langfristigen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Seit dem 20. Oktober 2020 werden Maßnahmen an bestehenden stationären raumlufthechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gefördert. Am 2. April 2021 ist die erste Novelle der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufthechnischen Anlagen in Kraft getreten.

Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurde das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet. Seit 11. Juni 2021 können entsprechende Anträge gestellt werden.

Die Bundesförderung "Corona-gerechte stationäre raumlufthechnische (RLT-)Anlagen" dient dazu, Anreize für bestimmte Investitionen in RLT-Anlagen zu setzen, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu senken. Mit dem **bis Ende 2021 befristeten Förderprogramm** möchte der Bund einen Beitrag zur aktuellen Pandemiebekämpfung leisten.

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 Euro pro Standort.

Nachdem der Einbau von stationären RLT-Anlagen nicht die Aufgabe des Sachaufwandsträgers ist, hat der Schulverband Helmstadt mit Schreiben vom 02.08.2021 den Markt Helmstadt als Eigentümer des Schulgebäudes mit Blick auf die o.g. Befristung des Förderprogramms schnellstmöglich stationäre RLT-Anlagen im Schulgebäude einzubauen und die hierfür in Aussicht gestellte Förderung noch in diesem Jahr zu beantragen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2021 beschlossen, den Einbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude zu prüfen und die Bundesförderung nach der Richtlinie „Corona-gerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen“ zu beantragen.

Die VGem-Verwaltung hat daraufhin Herrn Dipl.-Ing. Markus Zinßer (Fa. Zinßer-Ingenieure GmbH) gebeten, den Markt Helmstadt bei der Prüfung der Umsetzung des Vorhabens zu unterstützen. Bei einem am 04.11.2021 im Schulgebäude stattgefundenen Ortstermin (Teilnehmer: Dipl.-Ing. Markus Zinßer, 1. Bgm. Klembt Markt Helmstadt, 2. Bgm. Haber Markt Helmstadt, Schulverbandsvorsitzender Menig, Schulhausmeister Gabel, Herren Hetzer und Büttner VGem Helmstadt) wurde festgestellt, dass der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten technisch und ökologisch keinesfalls sinnvoll ist. Der Einbau stationärer RLT-Anlagen, was in fast allen Räumen möglich sein dürfte, könne aber durchaus

die einen wirklichen Beitrag zur Entspannung der Situation und zum Schutz der Gesundheit leisten.

Herr Zinßer hat dem Markt Helmstadt die Ausarbeitung einer Grobplanung incl. Kostenschätzung in Aussicht gestellt, welche dem bis zum 31.12.2021 zu stellenden Förderantrag beigefügt werden kann. Die Unterlagen sind am 21.12.2021 eingegangen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

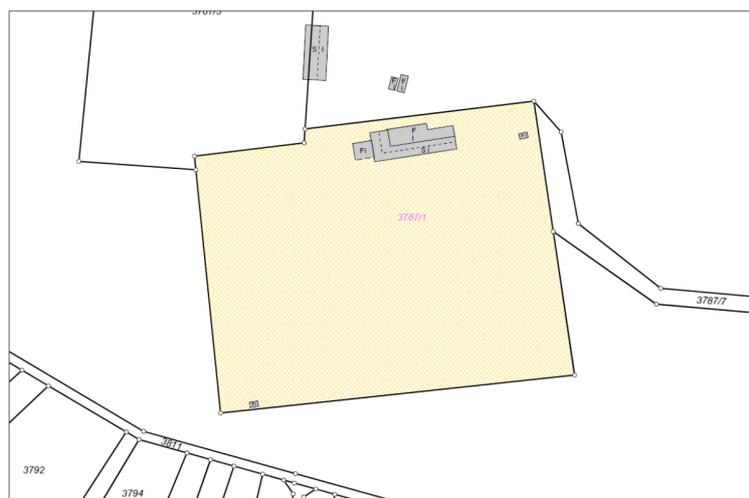
<b>TOP 6      Nutzungsvereinbarung zwischen dem TV Helmstadt 1895 e.V und dem Schulverband Helmstadt; Kündigung vom 07.09.2021</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Der TV Helmstadt 1895 e.V. hat mit Schreiben vom 07.09.2021 die zwischen dem Schulverband Helmstadt und dem Verein für die Nutzung der 100-Meter-Laufbahn, der Weitsprunganlage und der Kugelstoßanlage abgeschlossene Vereinbarung außerordentlich gekündigt. Der Verein beabsichtigt im Frühjahr 2022 eine Generalsanierung der Spielfelder und möchte deshalb die Kugelstoß- und die Weitsprunganlage komplett zurückbauen.

Die Schulleitung hat nach Rücksprache im Kollegium mit Mail vom 14.10.2021 mitgeteilt, dass der Platz in den vergangenen Jahren beim Sportfest bzw. den Bundesjugendspielen einmal jährlich genutzt wurde. Es spricht deshalb nichts gegen einen zügigen Beginn der geplanten Maßnahmen. Über die Möglichkeit der Nutzung durch die Grundschule nach Fertigstellung würde sich die Schule freuen.

Dem Schulverband Helmstadt wurde mit Urkunde-Nr. 793 des Notars Dr. Cullmann vom 26.02.1971 das Recht eingeräumt den Sportplatz (Fl.Nr. 3787/1 Gem. Helmstadt) dauernd für den Unterricht in Leibeserziehung, sowie für sportliche Übungen und Veranstaltungen unentgeltlich zu benutzen. Dieses dinglich gesicherte Recht bleibt von der Kündigung der Nutzungsvereinbarung unberührt.



Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.





## **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 – 2025.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 10.1 Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2021/2022**

##### **Sachverhalt:**

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die OGTS erfolgte ersatzweise für das vorhandene Mittagsbetreuungsangebot. Die AWO Unterfranken hat als Kooperationspartner das Ganztagsangebot an der ALGS ab dem Schuljahr 2016/2017 realisiert.

Die AWO hat form- und fristgerecht die Fortführung der OGTS im Schuljahr 2021/2022 für die folgenden Gruppen beantragt:

7 Kurzgruppen

1 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz (Jahrgangsst. 1/2)

1 OGTS-Gruppe ohne erhöhten Fördersatz (Jahrgangsst. 3/4)

Die Gesamtaufwendungen für den OGT werden im Schuljahr 2021/2022 gem. der Kalkulation der AWO voraussichtlich bei 195.800,00 € liegen. Die Zuschüsse der Regierung betragen 102.719,00 €. Der vom Schulverband an den Freistaat Bayern zu zahlende pauschale Mitfinanzierungsanteil liegt bei 54.316,00 €. Das vom Schulverband an die AWO zu erstattende Defizit wird auf 33.965,00 € kalkuliert.

Mit Schreiben vom 14.07.2021 hat die Regierung von Unterfranken die Budgetfestsetzung für die Durchführung eines offenen Ganztagsangebotes im Schuljahr 2021/2022 mitgeteilt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 10.2 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020**

**Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung bereits mit Mail vom 04.01.2021 vorab übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 10.3 Mist mit der Frist; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag März 2021**

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe März 2021, wurde der Artikel „Mist mit der Frist“ von Herrn Gerhard Dix (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**TOP 10.4 Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021**

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2021, wurde der Artikel „Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?“ von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser und das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 02.07.2021 an Herrn Ministerpräsident Söder wurde der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Heiko Menig  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer